



SGP Wohnbau

Auf gute Nachbarschaft.



Projekt RS 14 Siedlungsstraße / Mozartstraße in 3385 Prinzersdorf

Schlüsselfertige Reihenhäuser

Baubeginn: Dezember 2021

Geplante Fertigstellung: Juli 2023

Gefördert aus Mitteln der NÖ Wohnbauförderung



Gemeinnützige Bau- und
Siedlungsgenossenschaft Pielachtal

Rudolf-Krippel-Platz 1

3200 Ober-Grafendorf

www.sgp-wohnbau.at

E: office@sgp-wohnbau.at

T: 02747 67649

ARCHITEKT DIPL.-ING.
ANDREAS GATTERMANN

Staatlich betugter und beeideter Zivilingenieur



Planung, Ausschreibung
örtl. Bauaufsicht

Landstraße 109 3104 Krems-Stern
Tel. +43 (0) 2732 82 647
Fax +43 (0) 2732 94 463
e-mail: arch.gattermann@emw.at

INHALTSVERZEICHNIS



KONTAKTDATEN



INFORMATION



FINANZIERUNGSÜBERSICHT – KALKULATION



PROSPEKTPLÄNE M 1:100



BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG



BEWERBUNGSBLATT GENOSSENSCHAFT

KONTAKTDATEN

**Doppelhausanlage in 3385 Prinzersdorf,
Mozartstraße / Siedlungsstraße
14 geförderte Doppelhaushälften mit je 2 PKW-Stellplätzen**

- BAUTRÄGER:** **Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft
„PIELACHTAL“ eingetragene Gen.m.b.H.**
3200 Ober-Grafendorf, Rudolf-Krippel-Platz 1
- ANMELDUNG/BERATUNG:** **Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft
„PIELACHTAL“ eingetragene Gen.m.b.H.**
Telefon: 02747 / 67649
E-Mail: office@sgp-wohnbau.at
Bürozeiten:
MO – DO: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
FR: 9:00 – 12:00 Uhr
Außerhalb der Bürozeiten nur gegen Voranmeldung
möglich!
- und/oder** **NÖ Wohnservice**
3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7
Telefon: 02742 / 22 133
<https://www.noel-wohnbau.at/wohnservice>
- PLANUNG/ÖRTL. BAUAUFSICHT:** **Architekt DI Andreas Gattermann**
3504 Krems-Stein, Landstraße 109
Telefon: 02732 / 82 647
Fax: 02732 / 84 483
E-Mail: arch.gattermann@aon.at

INFORMATION

**Doppelhausanlage in 3385 PRINZERSDORF,
Siedlungsstraße/Schillerstraße
14 GEFÖRDERTE DOPPELHAUSHÄLFTEN**

VERGABEART: MIETE mit Kaufoption

ENERGIEKENNZAHL: HWB 27,70 – 30,20 kWh/m²a, fGEE 0,54 - 0,55

Wohnnutzfläche: ca. 108 - 115 m² zzgl. Terrasse, Eigengarten und Geräteraum

BAUBEGINN: Dezember 2021

BEZUG: Juni 2023

Über Antrag der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft PIELACHTAL beim Amt der NÖ Landesregierung, basierend auf der baugenehmigten Planung, hat der NÖ Wohnbauförderungsbeirat Mittel aus der NÖ Wohnbauförderung nach den NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 in Verbindung mit den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 und 2019 für die Errichtung von 14 Wohneinheiten am Bauplatz in Prinzersdorf, Mozartstraße / Siedlungsstraße, einem Eigengrund der Genossenschaft, bewilligt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt über ein Hypothekendarlehen, einem Darlehen des Landes NÖ und aus Finanzierungsbeiträgen der künftigen Bewohner/innen.

Für die Rechtsbeziehung hinsichtlich gegenständlicher Doppelhausanlage gelten die Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes und des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes samt zu diesen Gesetzen ergangenen Durchführungsverordnungen und Richtlinien.

LAGE

Die Marktgemeinde Prinzersdorf liegt im Mostviertel in Niederösterreich westlich von Sankt Pölten, im Pielachtal, am Südrand des Dunkelsteinerwaldes. Die Fläche der Marktgemeinde umfasst 4,06 Quadratkilometer und hat rund 1.600 Einwohner.

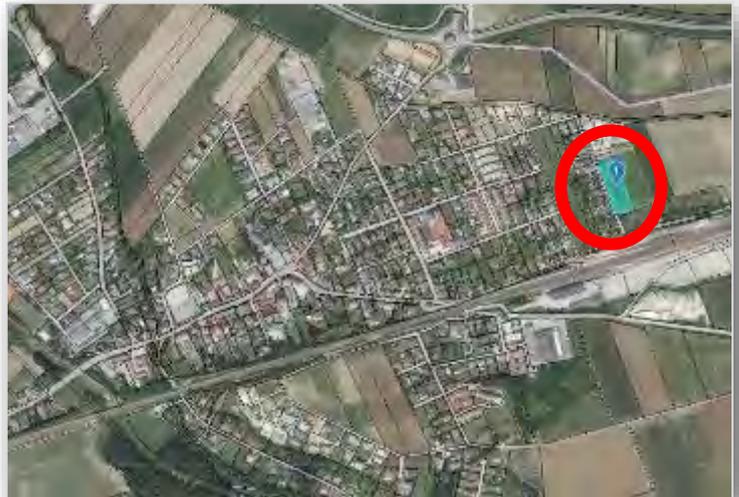
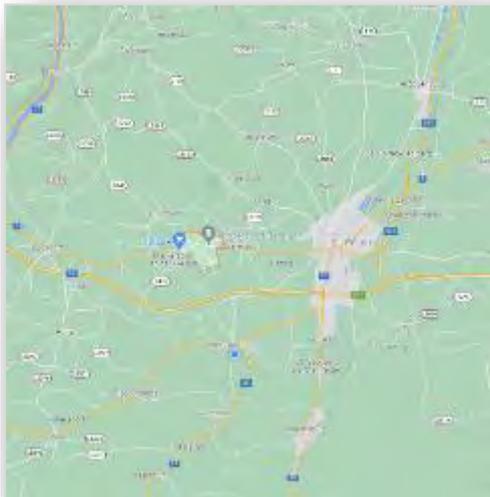
Beste Infrastruktur ist durch die Anbindung an die

- Westautobahn (Anschlussstelle Loosdorf)
- Westbahn (Bahnhof Prinzersdorf) und
- Bundesstraße B1

gegeben.

Die Doppelhausanlage wird in einer ruhigen Lage, am Rande eines Siedlungsgebietes im östlichen Teil der Marktgemeinde errichtet.

In Prinzersdorf finden Sie neben bester Infrastruktur auch zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen, Gasthäuser, Lebensmittelgeschäfte, Apotheke, Kindergarten, Volks- und Mittelschule.



KOSTEN, FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG

KOSTEN

Die **kalkulierten Grundstückskosten** beinhalten alle Aufwendungen der Genossenschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Finanzierung der Liegenschaft, die Aufschließungskosten und alle Maßnahmen zur Herstellung der rechtlichen Bebaubarkeit.

Die **kalkulierten Baukosten** umfassen insbesondere sämtliche Professionisten-, Planungs-, Bauleitungskosten, Anschlussgebühren, sonstige öffentliche Gebühren sowie die Bauverwaltungskosten, Bauzinsen etc. Diese Kosten unterliegen den gesetzlichen Überprüfungs- und Genehmigungsrichtlinien, so wie sie für uns als gemeinnütziger Wohnbauförderungsgeber und -organisator bindend sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Preisen um kalkulierte Beträge handelt. Die endgültige Höhe der Grundstücksnebenkosten und Baukosten wird erst nach Bauvollendung im Zuge der Genehmigung der Bauendabrechnung durch das Land Niederösterreich festgelegt und anschließend mit dem/den Nutzer/innen einzeln abgerechnet.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Doppelhausanlage erfolgt durch ein Förderungsdarlehen des Land NÖ, ein Hypothekendarlehen und durch Finanzierungsbeiträge (Eigenmittel) der Wohnungswerber/innen.

a.) Förderungsdarlehen

Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Förderungsdarlehen auf die Dauer von 31 Jahren. Das Darlehen ist von der Genossenschaft als Förderungswerber bei jenem Darlehensgeber aufzunehmen, welchen die NÖ Landesregierung in einem Vergabeverfahren ermittelt. Die Förderleistung des Landes Niederösterreich besteht in der Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für die Einbringlichkeit der Forderung.

Das Land Niederösterreich gewährt als weitere Förderleistung ab Rückzahlungsbeginn bis zum Ende der Laufzeit Zuschüsse zum Förderungsdarlehen in der Höhe der Differenz zwischen dem Darlehens- und Förderzinssatz. Liegt der Darlehenszinssatz unter dem Förderzinssatz, ist der Darlehenszinssatz zu leisten. Der Förderzinssatz beträgt im 1. bis 5. Jahr der Rückzahlung höchstens 1 % jährlich dekursiv verzinst, steigt sodann in 5 Jahressprüngen um 0,5 % und beträgt ab dem 21. Jahr der Rückzahlung höchstens 3 % jährlich dekursiv verzinst. Die Rückzahlung erfolgt über die monatliche Wohnungsvergütung (Nutzungsentgelt) welche sich jährlich geringfügig bis zur maximalen Ratenbelastung (im 1. Jahr 1,52 %, dann ansteigend auf bis zu 8,19 % im 31. und letzten Jahr) erhöht.

Das förderbare Darlehensnominale wurde auf einer Basis von 99 Punkten ermittelt. Die erreichte Punkteanzahl wird mit der Anzahl der Quadratmeter Nutzfläche multipliziert, wobei 1 Punkt mit € 13,50 bewertet wird. Das Höchstausmaß der geförderten Fläche bei Doppelhaushälften beträgt 110 m². Das Förderungsdarlehen wird im Ausmaß von 90 % das förderbare Nominale zuerkannt.

b.) Hypothekendarlehen

Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit von 35 Jahren, dekursiver Verzinsung zu marktüblichen Konditionen.

c.) Finanzierungsbeiträge

Mit Eigenmitteln sind jene Gesamtherstellungskosten zu bezahlen, die nicht durch aufgenommene Darlehen abgedeckt sind.

WIE SIND DIE ZAHLUNGEN (EIGENMITTEL) AUFZUBRINGEN?

Die Finanzierungsbeiträge der Wohnungswerber gelangen in **3 Teilbeträgen** zur Vorschreibung.

1. Rate bei Zusicherung der Doppelhaushälfte (50% Grund- und 25% Baukostenbeitrag)
2. Rate bei Zusicherung der Doppelhaushälfte (50% Grund- und 25% Baukostenbeitrag)
3. Rate spätestens 1 Jahr nach Bezug (50% Baukostenbeitrag)

Die ab Benützungsbewilligung noch ausstehenden Finanzierungsbeiträge werden zum Eigenmittelzinssatz der Genossenschaft verzinst. Dieser beträgt derzeit 3,5% pro Jahr.

Die Höhe der einzelnen Raten entnehmen Sie bitte der angeschlossenen Finanzierungsübersicht.

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, individuelle Ratenvereinbarungen zuzüglich Zinsen (Verzinsung zum Eigenmittelzinssatz, variabel, derzeit 3,5% p. a.) betreffend die Aufbringung der Eigenmittel, mit der Genossenschaft zu treffen.

PRÜFUNG DER FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

Gemäß den NÖ Förderungsbestimmungen dürfen geförderte Doppelhaushälften nur an förderungswürdige Personen vergeben werden! Förderungswürdig sind österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte gemäß § 4 Abs. 7 NÖ WFRL 2019, welche beabsichtigen, in der geförderten Doppelhaushälfte ihren Hauptwohnsitz zu begründen, und diesen nachweisen. Weiters darf das Familieneinkommen die festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.

Die Siedlungsgenossenschaft ist verpflichtet, das Haushaltseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen nachweislich z.B.: in Form eines Jahreslohnzettels, Einkommenssteuerbescheides, etc. zu prüfen.

ES GELTEN FOLGENDE OBERGRENZEN BEI DOPPELHÄUSER/WOHNUNGEN IN MIETE FÜR DAS JÄHRLICHE FAMILIENEINKOMMEN:

- 1 Personenhaushalt € 50.000,00
- 2 Personenhaushalt € 70.000,00
- für jede weitere Person zusätzlich € 10.000,00

Bewohner einer geförderten Doppelhaushälfte dürfen keine andere geförderte Wohnung besitzen. Eine entsprechende Erklärung ist gegebenenfalls zu unterfertigen.

HAUPTWOHNSITZ

In der geförderten Doppelhaushälfte ist (ab Erteilung der Benützungsbewilligung durch die Marktgemeinde Prinzersdorf) der Hauptwohnsitz zu begründen und mittels Bestätigung der Gemeinde nachzuweisen. Beide Partner einer Ehe oder Lebenspartnerschaft müssen in der geförderten Haushälfte ihren Hauptwohnsitz begründen, auch wenn der Mietvertrag nur mit einer Person geschlossen wurde.

SUBJEKTFÖRDERUNG - WOHNZUSCHUSS

Zur Verringerung der monatlichen Belastung kann bzw. können Mieter/innen einer geförderten Doppelhaushälfte eine SUBJEKTFÖRDERUNG in Form eines WOHNZUSCHUSSES vom Land NÖ zuerkannt werden.

Der Wohnzuschuss wird auf Antrag des Nutzungsberechtigten jeweils auf die Dauer von einem Jahr frühestens ab Wohnungsbezug bzw. ab dem Einreichmonat gewährt. Er wird nur österreichischen Staatsbürgern oder Gleichgestellten gemäß § 4 Abs. 7 NÖ WFRL 2019 zuerkannt.

Die Höhe des Wohnzuschusses ist von der Familiengröße, dem Familieneinkommen, der Wohnungsgröße und des monatlichen Wohnungsaufwandes abhängig.

Wir machen aufmerksam, dass sämtliche Angaben vollkommen der Wahrheit entsprechen müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Genossenschaft für eventuell daraus entstehende Nachteile, welcher Art auch immer, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Weiters verweisen wir, dass diese Haftung solidarisch für alle Haushaltsangehörigen gilt.

ALLGEMEINES

Die allgemeinen Betriebskosten und Umsatzsteuer sind in der monatlichen Vorschreibung enthalten. Die Heizungs- und Wasserkosten werden direkt erfasst und von einem externen Ablese- und Abrechnungsunternehmen mit ihnen verrechnet. Der Abschluss eines Einzelwärmevertrags ist verpflichtend erforderlich. Die Stromkosten der Doppelhaushälfte werden direkt durch den Energielieferanten verrechnet.

Das Gebäude wird ab Bezug von der Siedlungsgenossenschaft gegen die Risiken Feuer, Haftpflicht, Sturm und Leitungswasserschäden versichert.

Eine Haushaltsversicherung ist verpflichtend vom Mieter/in selbstständig ab Bezug bei einer Versicherungsanstalt seiner Wahl abzuschließen.

Die Hausordnung ist einzuhalten.

HOCHWERTIGE BAUAUSFÜHRUNG

Verwendung ökologischer Baustoffe unter besonderer Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen, wie

- Ziegelmassivbauweise
- Fassadenvollwärmeschutz
- hochwertige 3-Scheiben-Isolierverglasung
- Photovoltaikanlage am Dach – Anlagengröße 5 Module á 355 W je Doppelhaushälfte
- Heizungsanlage: Nahwärme-Übergabestation mit witterungsgeführter Regelung, Fußbodenheizung. Einzelverbrauchserfassung und -abrechnung

WEITERER AUSSTATTUNGSUMFANG

Pro Haushälfte stehen 2 PKW-Stellplätze zur Verfügung. Die Miete für einen PKW-Stellplatz beträgt € 45,- zuzüglich Wertsicherung pro Jahr und wird einmal jährlich vorgeschrieben.

Ein gemeinsamer Müllraum befinden sich gut erreichbar in der Nähe einer jeden Doppelhausanlage.

Weitere Detailinformationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Bau- und Ausstattungsbeschreibung Stand Dezember 2021.

Änderungen der Bau- und Ausstattungsbeschreibung bzw. Pläne infolge Behördenauflagen, Detailplanungen bzw. haustechnischer und konstruktiven Maßnahmen bleiben vorbehalten. Die Wohnungs- und Raumgrößen sind zirka Angaben und können sich ändern.

Die ausgehändigten Pläne sind nicht zum Einrichten bzw. Anfertigen von Einbaumöbeln geeignet. Es sind unbedingt Naturmaße zu nehmen!

MITGLIEDSCHAFT

Der Wohnungswerber muss, um eine geförderte Doppelhaushälfte zugesichert zu erhalten, Mitglied der Siedlungsgenossenschaft Pielachtal werden. Laut derzeit gültiger Satzung ist ein einmaliger Betrag in Höhe von € 51,60 für den Erwerb von zwei Geschäftsanteilen zu je € 21,80 sowie eine Beitrittsgebühr von einmalig € 8,00 zu entrichten.

RÜCKTRITT

Im Falle eines Rücktrittes vor Erteilung der Benützungsbewilligung erhält der Wohnungswerber nach Ablauf einer 1-monatigen Kündigungsfrist seine geleisteten Finanzierungsbeträge unverzinst zurück. Als Ersatz für Mehraufwendungen der Genossenschaft werden Verwaltungskosten in Höhe von € 500,- inkl. USt einbehalten.

Die Doppelhaushälfte muss im Urzustand zurückgegeben werden. Aufwendungen für Sonderwünsche, Sonderausstattung bzw. von der Standardausführung abweichende Ausführungsvarianten, die vom Wohnungswerber direkt in Auftrag gegeben wurden, werden von der Genossenschaft nicht vergütet.

Die Genossenschaft ist aus daraus entstehenden Forderungen Dritter schad- und klaglos zu halten und behält sich die Option der Rückbauverpflichtung durch den scheidenden Wohnungswerbers vor.

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

IRRTÜMER UND ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN
OBER-GRAFENDORF, Mai 2022

BAU- und AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

DHA PRINZERSDORF

Siedlungsstr. 8-16

Mozartstr. 48-52

<u>Fundament:</u>	Fundamentplatte nach stat. Erfordernis (monolithisch) aus Dichtbeton mit zusätzlicher bituminöser Abdichtung, Randverstärkungen mittels statisch entspr. Fundamentriegeln auf frostfreier Tiefe mit dazwischenliegender Kantkornauffüllung. Es kommt kein Keller zur Ausführung.
<u>Aufgehendes Mauerwerk:</u>	25 cm Hochlochziegel-Mauerwerk mit entsprechendem Schallschutz und wärmegeädmmtem Mauerfuß Reihenhaustrennwände: doppeltes Durisolmauerwerk 2 x 17 cm mit ca. 3 cm dicker dazwischenliegender Mineralfaserdämmung
<u>Zwischenwände:</u>	10 bzw. 12cm starke Hochlochziegel, beidseitig verputzt
<u>Fassade:</u>	EPS-F-Platten 20 cm stark (Polystyrolplatten) auf Hochlochziegelmauerwerk geklebt, mit entsprechender Armierung und Verspachtelung, Endbeschichtung mit Silikonharz-Kratzputz 2 mm, Farbe nach Wahl des Architekten
<u>Geschoßdecken:</u>	Stahlbetonelementdecken nach statischen Erfordernissen
<u>oberste Geschoßdecke:</u>	bildet die wärmegeädmmte Dachkonstruktion (Dachneigung 28°), welche innenseitig mit 1 Lage Gipskartonfeuerschutzplatten verkleidet wird. Bei Block 1 + 2 (Mozartstraße 48 + 50) wird eine waagrechte Zangendecke in die Dachkonstruktion eingebaut, welche ebenso wärmegeädmmt und innenseitig mit 1 Lage Gipskartonfeuerschutzplatten verkleidet wird. In diese Zangendecke wird als Zugang zum darüberliegenden Spitzboden eine ausziehbare Dachbodentreppe eingebaut.
<u>Terrassen:</u>	Betonplattenbelag 50/50/4 cm mit Gefälle im Splittbett verlegt, Fugen mit Quarzsand verfüllt, auf frostsicherem Unterbau mit entsprechendem Kantkorn in verschiedenen Körnungen, Plattenabschluss mit Raseneinfassungssteinen; Die Terrassen sind mit einem Pultdach überdeckt. Terrassentrennwände bei Block 1 + 2 sind Betonfertigteilelemente.

<u>Verputz:</u>	generell Kalk-Gips-Verputz in den Feuchträumen Kalk-Zement-Putz
<u>Stiegen:</u>	<p>A - Stiege EG – OG Stahlbetonfertigteilstiege, Trittstufe verkleidet mit Hartholz, Setzstufe weiß gestrichen</p> <p>B – Stiegenbrüstungsmauer Hochlochziegel-Mauerwerk 1,00 m hoch Maueroberkante mit Holzabdeckung, passend zur Trittstufe</p> <p>C – Handläufe Stiege EG-OG: Holzhandlauf aus Buche DM ca. 45 mm farblos lackiert, mit entspr. Konsolen an Wand befestigt</p>
<u>Kamine:</u>	Jedes Reihenhaus ist mit einem NOTKAMIN laut Bauordnung (raumluftunabhängige Betriebsweise) zur Beheizung mit festen Brennstoffen in Notzeiten ausgestattet. Eine Verwendung ist nur in Notzeiten und unter Inbetriebnahme durch einen Rauchfangkehrer gestattet und nicht als Zusatzheizung vorgesehen. Ein Rauchrohranschluss ist nicht vorgesehen, dieser ist bei Erfordernis vom Mieter nachträglich herstellen zu lassen. Die Aufstellung eines Schwedenofens und dgl. ist von der Bauherrschaft genehmigen zu lassen (Kachelöfen sind grundsätzlich nicht gestattet), außerdem ist vom örtlich zuständigen Rauchfangkehrer ein Eignungsbefund des Kamines für den vorgesehenen Ofen vom Mieter einzuholen.
<u>Dachkonstruktion:</u>	Satteldachkonstruktion (Dachneigung 28°) auf einer Aufmauerung mit einem Betonrost, wärme gedämmt lt. Energieausweis und innenseitig mit Gipskartonfeuerschutzplatten beplankt, Firstpfetten teilweise sichtbar bzw. mit Gipskarton verkleidet. Die lichten Raumhöhen im Obergeschoß betragen je nach Haustyp von ca. 2,40 m - 3,80 m, bei Block 1 + 2 ist die Raumhöhe im Obergeschoß von ca. 2,40 - 2,60 m (waagrechte Zangendecke)
<u>Dacheindeckung:</u>	Bramac – Betonstein Markant, Farbe lt. Wahl des Arch.
<u>Fenster:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Weiße Kunststofffenster mit 3-Scheiben-Isolierverglasung und verbessertem Schallschutz, - Melaminharz-Innenfensterbänke, - Außenfensterbänke in Alu, beschichtet, Farbe lt. Wahl des Arch. - Rollläden grundsätzlich süd-, west- und ostseitig, je nach Wohnungstyp haben jedoch Nebenraumfenster (Wirtschaftsraum, WC und dgl.) vereinzelt keinen Sonnenschutz, Bedienung händisch mit Gurtwickler - nachträgliche Montage eines Insektenschutzgitters als Sonderwunsch des Wohnungswerbers möglich
<u>Innentüren:</u>	Vollbautürblätter weiß lackiert, im Wohnzimmer mit Glasausschnitt, Türzargen sind Holz-Umfassungszargen mit weißer Lackierung passend zum Türblatt
<u>Hauseingangstüren:</u>	weiße Kunststofftüre, einbruchhemmende Ausführung WK2, 3-fach Verriegelung, Türdrücker beidseitig

Fußböden in Wohngeschoßen:

Dusche/WC, Abstellraum,
Kochnische, Vorraum im EG: Feinsteinzeug geklebt

Wohnzimmer im EG,
alle Zimmer und
Vorraum im OG: Laminat, fußbodenheizungsgeeignet

Wandverfliesung: In Bädern bis Zargenoberkante (ca. 2,05 m) glasierte Wandfliesen, weiß glänzend, Fuge auf Fuge verlegt, Verfugung grau, andersfärbige Bordürenstreifen als vorletzte Fliesenschar (ca. 5-7 cm hoch als Passtreifen).

Wand- u. Deckenanstriche: alle Wand- und Deckenflächen werden in allen Geschoßen mit weißer Innendispersionsfarbe gestrichen, Metallanstriche: alle Metallanstriche wo erforderlich grundsätzlich weiß-matt, bzw. lt. Wahl des Arch.

Sanitäre Einrichtung

laut Grundrissplan:

Dusche/WC Erdgeschoß: Hänge-WC Flachspüler samt Zubehör weiß, Waschtischanlage samt Zubehör weiß mit Einhebelmischer bodenebene Duschanlage mit Einhebelmischer und Brausegarnitur

Bad/WC Obergeschoß: Hänge WC Flachspüler samt Zubehör weiß Waschtischanlage samt Zubehör weiß mit Einhebelmischer Stahlblechbadewanne weiß emailliert 170 x 75 mit Wannenfüll- und Brausegarnitur
Die Installation einer Dusche ist als Sonderwunsch des Mieters bei rechtzeitiger Bekanntgabe vor Verputzarbeiten bei den Blöcken 1,2,3,5,6 und 7 möglich.

Küche: Anschlussmöglichkeit für Spülbecken (Rohinstallation abgepfropft), ein Geschirrspüler kann an der vorbereiteten Installation des Spülbeckens angeschlossen werden Alternativanschluss für Waschmaschine je nach Wohnungstyp

Abstellraum bzw.
Wirtschaftsraum: Waschmaschinenanschluss, je nach Haustyp ist in diesen Räumlichkeiten die gesamte Haustechnik (Wasseraufbereitung, Hängeboiler an der Decke, sämtliche Heizungskomponenten usw.) angeordnet

Terrasse: 1 x Gartenwasseranschluss mittels frostfreiem Kemperventil

Lüftung: Einzelraumlüftung mittels Limodor in sämtlichen Bädern

Wasserversorgung: Ortswasseranschluss inkl. Wasserenthärtungsanlage

Heizung und Warmwasserbereitung:

Grundversorgung: östlich von Block 1 befindet sich ein best. Hackschnitzel-Heizwerk von dem die bereits errichteten Wohnblöcke versorgt werden und auch die 14 neuen Wohneinheiten mit Wärme versorgt werden sollen.

Heizungs- und Warmwasserversorgung: Nahwärme-Übergabestation für Fußbodenheizung und Warmwasserbereitung. Witterungsgeführte Regelung mit Wochenprogramm und Fernbedienung im Wohnzimmer. Warmwasserbereitung mit 200 l Warmwasserspeicher.

Elektroinstallationen:

- Zentrale Erdung
- Blitzschutzanlage Haus
- EVN Zuleitung vom KVS zu Hausübergangspunkt weiter zu Zählerverteiler
- Fernsehverrohrung für Kabel-TV (TV, Internet und Telefonie möglich über Kabel)
- Klingel mit Klingeltaster und Wohnungsklingel im Wohnzimmer
- Telefonverrohrung im Vorraum inkl. einer Leerdose
- Komplett ausgerüstete Sicherungskästen für 3 Zähler
- Beleuchtung unter der Stiege, im Geräteraum und Dachboden LED
- LED-Hausnummernleuchte Steuerung über eigenen Dämmerungsschalter
- Installation und Anschluss Zentralgeräte für Heizung, Lüftung und Sanitär

Elektroinstallationen – Reihenausstattung

Für jedes Reihenhaus sind 12 Stromkreise vorgesehen:

- 3 Stromkreise für Licht- und Schukosteckdosen allgemein
- 1 Stromkreis 230 V für Geschirrspüler
- 1 Stromkreis 230/400 V für E-Herd
- 1 Stromkreis 230 V für Waschmaschine
- 1 Stromkreis 230 V Steckdosen Küche
- 1 Stromkreis 230 V Steckdosen Trockner
- 1 Stromkreis 230 V Steckdosen Technikraum
- 1 Stromkreis 230 V Heizung
- 2 Fehlerstromschutzschalter
- 1 Blitzstrom-Überspannungsableiter
- 1 Stromkreis Photovoltaik
- 1 Kraftsteckdose AP unter der Stiege

Erdgeschoß:

Unter-Stiege:

1 Deckenauslass
1 Schalter
1 Steckdose
1 Kraftsteckdose CEE 16A
Wechselrichter
1 Wannenleuchte
Medienschrank, TV und Tel Verkabelung/Rangierung
1 Rauchmelder 10 Jahresmelder

AR/Haustechnik:

Installationen und Anschluss der Geräte, Fühler, Mischer, für Heizung und Sanitär, Pumpen, Heizung, usw.
1 Deckenauslass mit Ausschalter
1 Schukosteckdose
1 Schukosteckdose für Waschmaschine
1 Schukosteckdose für Wäschetrockner

Vorraum:

1 Aufputz Zählerverteiler 3 Zählerplätze
2 Deckenauslässe mit Taster mit Stromstoßschalter nach Erfordernis
2 Schukosteckdosen
1 UP Leerdose für möglichen Telefonanschluss
1 Rauchmelder 10 Jahresmelder

Stiegenhaus:

1 Wandauslass mit Wechselschalter

Stromzählung:

1 Allgemein mit Photovoltaik in Überschuss

Küchenbereich:

1 Deckenauslass mit Ausschalter,
1 Schukosteckdose für Dunstabzug in ca. 2 m Höhe
3 Doppelschukosteckdosen in 1,1 m Höhe (Arbeitssteckdosen)
1 Steckdose für Kühlschrank
1 Schukosteckdose für Geschirrspüler
1 E-Herdanschlussdose 230/400 V
1 Wandauslass mittig über Abwäsche

Wohn/Essraum:

3 Deckenauslässe mit Aus/ Wechselschalter nach Erfordernis
12 Schukosteckdosen (3 ausgeführt als 2-fach Steckdose, 1 ausgeführt als 3-fach Steckdose, 3 ausgeführt 1-fach)
1 TV-Dosen, zzgl. 1 Reserve Leerrohr
1 EDV-Dosen 1-fach zzgl. 1 Reserve Leerrohr
1 Auslass für Raumregler Fußbodenheizung
1 Rauchmelder 10 Jahresmelder
1 Wohnungsklingel
Raumbediengerät Heizung
Diverse Leerdosen für barrierefreie Nachrüstung eines zusätzlichen Zimmers

<u>Dusche/WC:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Deckenauslass mit Ausschalter u. Steckdose 1 Feuchtraumdoppelsteckdose ca. 40 cm neben Waschbecken 1 Wandauslass 1 Wandauslass für Limodor Erdung der Dusche, nach Erfordernis
<u>Terrasse:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Feuchtraumsteckdose 1 Wandauslass mit Ausschalter
<u>Obergeschoß:</u>	
<u>Zimmer 1,2,3:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Deckenauslass mit Ausschalter 7-8 Steckdosen davon 2 Doppelsteckdosen bzw. 1 Dreifachsteckdose, 1 Einfachsteckdose 1 TV-Dose 1 EDV-Dose 1 Rauchmelder 10 Jahresmelder
<u>Bad/ WC:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Deckenauslass mit Ausschalter (im Gang) 1 Doppelsteckdose mit Klappdeckel ca. 40 cm neben Waschbecken 1 Steckdose 1 Wandauslass 1 Auslass für Limodor Erdung der Badewanne, nach Erfordernis
<u>Flur/Stiegenhaus:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 2 Wand oder Deckenauslässe je nach Erfordernis mit Wechselschalter bzw. Stromstoßschalter 1 Schukosteckdose 1 Rauchmelder 10 Jahresmelder
<u>Terrasse:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Feuchtraumsteckdose 1 Wandauslass mit Ausschalter
<u>Abstellraum:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Deckenauslass mit Ausschalter (im Gang) 1 Doppelsteckdose
<u>Dachboden:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Gitterkorbleuchte mit Ausschalter 1 AP Feuchtraumsteckdose
<u>Außenbereich:</u>	
<u>Hauszugang:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Wandauslass Licht 1 Klingeltaster Außenfühler für Heizung Hausnummernwandleuchte mit Dämmerungsschalter über der Hauseingangstür
<u>Gartengeräteraum:</u>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Wandauslass mit Feuchtraumgitterkorbleuchte und Ausschalter 1 Feuchtraumschukosteckdose

Photovoltaikanlage: Am Dach wird eine PV-Anlage montiert (Ausrichtung Süd, bzw. West je Haus); Anlagengröße 5 Module á 355 W je Doppelhaushälfte. Überspannungsschutz DC im EG.

Die Stromgewinnung erfolgt über das ganze Jahr. Überschüssiger Strom wird in das Netz des Energieversorgers eingespeist.

Nach Vertragsabschluss mit der Genossenschaft erhalten Sie genaue Elektroinstallationspläne. Aus diesen Unterlagen ist sodann die Situierung bzw. die Höhe der Schalter und Steckdosen ersichtlich.

Außenanlagen: Jedes Reihenhaus erhält 2 PKW-Abstellplätze und eine Terrasse, die mit einem Pultdach überdeckt ist.

Reihenhauszugang
KFZ-Stellplatz: Betonsickerpflaster auf entsprechendem frostsicherem Unterbau

Eigengärten: Alle Reihenhäuser verfügen über einen Eigengarten, komplett hergestellt inkl. Besamung und Erstpflge.

Einfriedung: Grundsätzlich wird zum öffentlichen Gut (Mozartstraße, Siedlungsstraße) ein Betonsockel mit Holz-Lattenzaun hergestellt. Alle anderen Einfriedungen sind Maschengitterzäune. Wo aufgrund von größeren Niveauunterschieden erforderlich, wird der Maschendrahtzaun auf einem Betonsockel montiert (teilweise auch zwischen den einzelnen Blöcken). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Anbringen von Schilfmatten an den Gartenzäunen verboten ist. Für die Anbringung eines allfälligen Sichtschutzes ist im Vorhinein die schriftliche Zustimmung der Genossenschaft einzuholen.

Gartengerätehütten: Holzkonstruktion auf Unterbetonplatte, Außenverkleidung mit zölliger Stulpschalung, nicht winddicht Dachkonstruktion als Pultdach, Neigung von ca. 5°-17° je nach Deckungsmaterial (je nach Haustyp entweder Alu-Blecheindeckung oder Ziegeldeckung mit Bramac-Markant-Betondachsteinen) Wo erforderlich, ist die Hüttenaußenwand entlang der Grundgrenze bzw. die Trennwand zwischen den Hütten aus Beton

Terrassenüberdachungen: Pultdach mit 17° Dachneigung als sichtbare Dachkonstruktion mit Sichtschalung, Unterdach und Ziegeldeckung, Tragkonstruktion mittels sichtbaren Holzstützen, Streichbalken und entsprechender Mauerbank

Eingangsüberdachungen: sichtbare Pultdachkonstruktionen mit Ziegeldeckung, ausgeführt wie die Terrassenüberdeckung Traufenpflaster: Rollschotterbett mit Einfassungssteinen

Müllräume:

Insgesamt werden 3 Nebengebäude für die Müllentsorgung errichtet. Müllgebäude 1 wird im Anschluss an das bestehende Heizhaus errichtet, Müllhaus 2 an der Siedlungsstraße im Anschluss der KFZ-Stellplätze von Block 4 (Siedlungsstraße 14) und Müllhaus 3 ebenso an der Siedlungsstraße im Anschluss der KFZ-Stellplätze von Block 6 (Siedlungsstraße 10). Die Müllhäuser werden in Massivbauweise aus Betonfertigteilwänden mit einem Pultdach mit einer Alu-Blecheindeckung hergestellt.

Bitte um Beachtung!!!

Es ist zu berücksichtigen, dass bei einem Neubau die Baufeuchte aus den Wänden erst entweichen muss. Durch die hochwertige Wärmedämmung kann diese nach außen nur schwer und extrem langsam abgegeben werden. Die Entfeuchtung erfolgt daher großteils über die Raumluft. Regelmäßiges und richtiges Lüften (Stoßlüftung) und entsprechende Beheizung ist somit Voraussetzung für einen kontinuierlichen Abtransport der Baufeuchte.

In so hochwertig gedämmten Wohnbauten wie dieser Wohnhausanlage dauert dies bis zu 2 Jahre. Daher muss von diffusionsdichten Beschichtungen und Tapezierungen, dicht umschließenden Einbauten etc. in den ersten 6 Monaten ab Fertigstellung dringend abgeraten werden, um Schimmelbildung durch Restfeuchte hintan zu halten.

Die Wohnungen im o. g. Bauvorhaben erhalten die angeführte Ausstattung. Wir ersuchen jedoch um Verständnis und behalten uns vor, wenn sich auf Grund planlicher Modifikationen, technischer Notwendigkeiten bzw. gesetzlicher, behördlicher oder baupolizeilicher Vorschriften im Zuge der Errichtung Änderungen in der Bauausführung ergeben sollten, diese ohne Einholung der Zustimmung der Wohnungswerber bzw. zukünftigen Mieter durchzuführen.

WOHNUNGSÜBERGABE:

Der Wohnungswerber übernimmt eine durch den mit der Bauausführung beauftragten Architekten bzw. den Bauherrn abgenommene, somit mängelfreie Wohnung, jedoch sind bewusst zwecks Kostenersparnis in Kauf genommene technische Toleranzen, z.B. Haarrisse, Setzungsrisse an nicht tragenden Ausfachungswänden, geringe Spachtelunebenheiten und dergleichen nicht als Mängel zu verstehen. Silikonverfugungen unterliegen nicht der Gewährleistung und sind vom Mieter zu warten.

SONDERWÜNSCHE:

Sonderwünsche sind nur möglich, sofern sie nicht in Widerspruch zu den Wohnbauförderungsbestimmungen, zur Bauordnung oder anderer behördlicher Auflagen stehen.

Es besteht jedoch die Verpflichtung, vor Beauftragung von diesbezüglichen Änderungswünschen die Genossenschaft als Bauherren sowie den Architekten davon in Kenntnis zu setzen, welcher auf Anfrage technische Auskünfte erteilt.

Im Fall von Sonderwunschbeauftragungen ist der von uns (als Bauherr) beauftragte Professionist (Firma) verpflichtet, Ihnen die Kosten der Normausstattung in der angebotenen Höhe auf die Mehrkosten anzurechnen. Minderleistungen gegenüber der Normausstattung können dem einzelnen Wohnungswerber nicht gutgeschrieben werden. Diese kommen vielmehr im Zuge der Endabrechnung dem gesamten Bauvorhaben zugute.

Stand: 16.05.2022

Irrtum und Änderungen vorbehalten!

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Bauvorhaben Doppelhausanlage Prinzersdorf, Siedlungsstraße

Top	FLÄCHEN lt. Einreichplänen				KOSTEN			EIGENMITTEL			FINANZIERUNG						monatliche Miete (Annuität, BK**) EVB,VWK,UST exkl. Heizung***)
	Wohn- fläche m² ca.	Terrasse m² ca.	Balkon m² ca.	Garten m² ca.	Grund- kosten	Bau- kosten	Herstell- kosten	Grund- kosten	Bau- kosten	Summe EM	Darlehen Land NÖ	Bank- darlehen WHG	Eigen- mittel Gen.	1.Rate bei Zuweisung	2.Rate bei Bezug	3. Rate*) 1 Jahr nach Bezug	
1	111,05	11,64	-	150,00	23.735	361.507	385.243	23.735	32.757	56.492	174.240	154.510	0	20.057	20.057	16.378	1.236
2	111,05	11,43	-	145,00	23.557	360.121	383.677	23.557	31.963	55.520	174.240	153.918	0	19.769	19.769	15.981	1.233
3	111,05	11,64	-	165,00	24.220	361.684	385.904	24.220	32.858	57.078	174.240	154.586	0	20.325	20.325	16.429	1.236
4	111,05	11,43	-	165,00	24.203	355.076	379.279	24.203	29.074	53.277	174.240	151.762	0	19.370	19.370	14.537	1.223
5	117,39	9,20	-	145,00	24.401	378.947	403.349	24.401	42.743	67.144	174.240	161.965	0	22.886	22.886	21.371	1.287
6	117,39	9,20	-	95,00	22.785	370.421	393.207	22.785	37.861	60.646	174.240	158.320	0	20.858	20.858	18.930	1.263
7	107,48	10,12	-	125,00	22.228	343.968	366.196	22.228	26.706	48.934	170.248	147.014	0	17.790	17.790	13.353	1.152
frei 8	107,48	10,12	-	155,00	23.197	346.994	370.191	23.197	28.438	51.635	170.248	148.307	0	18.708	18.708	14.219	1.158
9	117,57	10,00	-	85,00	22.556	372.096	394.651	22.556	38.820	61.376	174.240	159.036	0	20.983	20.983	19.410	1.233
10	117,57	10,00	-	215,00	26.757	381.027	407.785	26.757	43.934	70.691	174.240	162.854	0	24.362	24.362	21.967	1.251
frei 11	117,57	10,00	-	105,00	23.202	376.028	399.230	23.202	41.071	64.273	174.240	160.717	0	21.869	21.869	20.536	1.240
12	117,57	10,00	-	160,00	24.980	378.355	403.335	24.980	42.404	67.384	174.240	161.711	0	23.091	23.091	21.202	1.245
13	117,57	9,33	-	100,00	22.986	380.704	403.690	22.986	43.749	66.735	174.240	162.715	0	22.430	22.430	21.874	1.248
frei 14	117,57	9,33	-	160,00	24.926	380.397	405.323	24.926	43.573	68.499	174.240	162.584	0	23.356	23.356	21.787	1.247
Summ	1.599,36	143,44	-	1.970,00	333.734	5.147.326	5.481.060	333.733	515.950	849.683	2.431.377	2.200.000	0	295.854	295.854	257.975	17.252

Info: Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung.

*) zuzüglich Zinsen (Verzinsung zum Eigenmittelzinssatz, ab Bezug, variabel, derzeit bei 3,5 % pro Jahr)

**) Die voraussichtlichen Betriebskosten wurden unter Zugrundelegung der BK-Abrechnung von ähnlichen bereits bezogenen Reihen- bzw. Doppelhausanlagen kalkuliert.

***) Die Kosten für Heizung und Warmwasser werden vom Abrechnungsunternehmen direkt in Rechnung gestellt.

Der Abschluss eines Einzelwärmelieferungsvertrag ist verpflichtend erforderlich.

Für Personen/Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, frühestens ab Wohnungsbezug einen Antrag auf Wohnzuschuss zu stellen.

Damit kann sich die Monatsmiete entsprechend reduzieren.

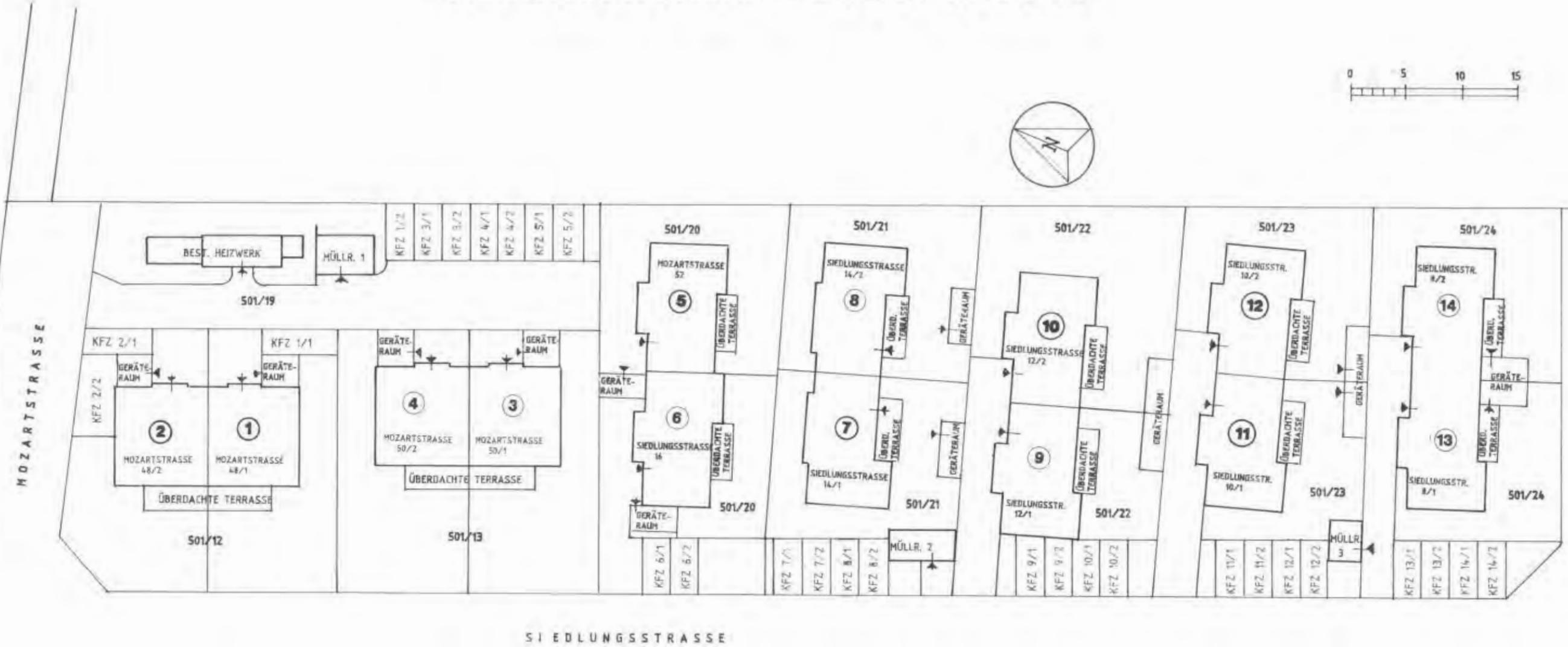
Nähere Auskünfte siehe www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Wohnen/Subjektfoerderungen.html bzw. Tel: 02742/22133.

Info: Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung.

Irrtum und Änderungen vorbehalten!

Ober-Grafendorf, am 01.02.2024

DOPPELHAUSANLAGE 3385 PRINZERSDORF SIEDLUNGSSTRASSE - MOZARTSTRASSE



ARCHITEKT DIPL.-ING. ANDREAS GATTERMANN
Planung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht
Landsraße 109, 3504 Krams-Stein, Tel: +43 (0) 2732 82 647
Fax: +43 (0) 2732 84 483, e-mail: arch.gattermann@aon.at

SGP Wohnbau 
Gemeinnützige Bau- und
Siedlungsgenossenschaft Pielachtal
Rudolf-Krippel-Platz 1, 3200 Ober-Grafendorf
www.sgp-wohnbau.at
info@sgp-wohnbau.at
T: 02747 67649

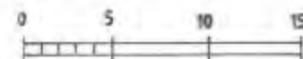
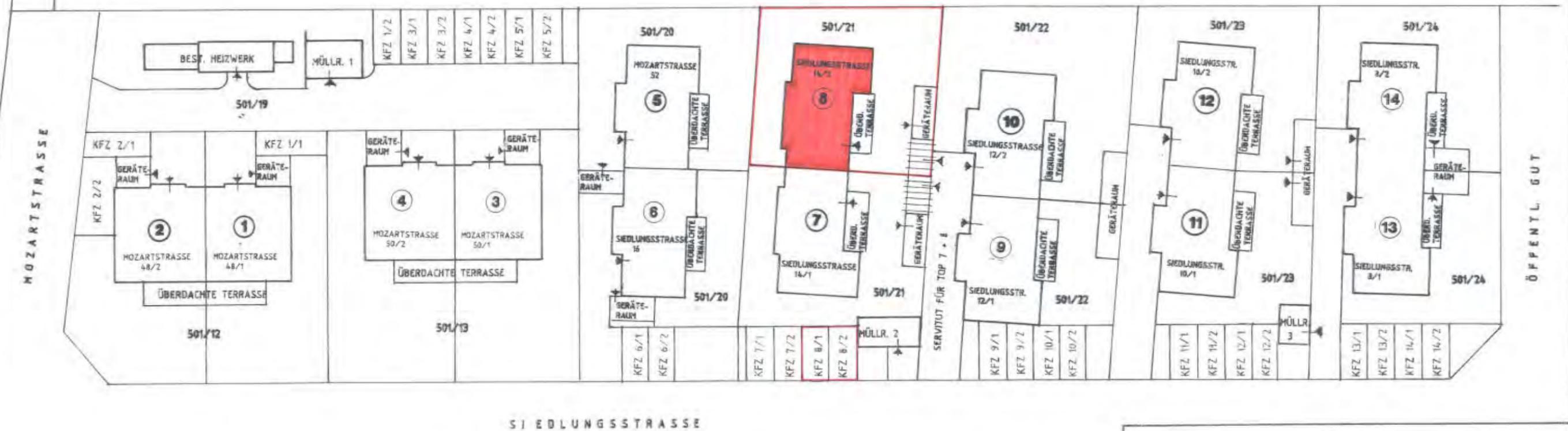
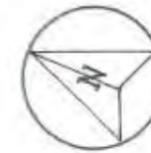
	Steckdose		Ausschalter		Ausschalter AP
	Auslenkführer		Deckenauslass		Druckzaster
	Einfugepunkt		Elektrianschluss		Erdung
	Stagenluftaster		Glocke / Klingel		Hauptverteilung
	Kombi Ausschalter / Steckdose		Kombi Wechselschaltzr / Steckdose		LED Röhre 1200mm
	Potentialausgleich		Potentialausgleichskasten		Rack 60 x 40
	Raumthermostat		RJ 45		Seneschalter
	Steckdose		Steckdose AP		Steckdose CEE16 AP
	Steckdose Dampfgarere		Steckdose E-Mord		Steckdose Geschirrspüler
	Steckdose Kühlschrank		Steckdose mit Abdeckung		Steckdose Wäschetrockner
	Steckdose Waschmaschine		Steckdosen 2-fach horizontal		Steckdosen 3-fach horizontal
	Telefonleerdose		TV Steckdose		Wechselschalter
	Ventilator		Wandanschluss		Wechselschalter
	Rauchmelder		Steckdose RJ 45		Kombi Ausschalter - Steckdose AP
	Steckdose		Steckdose 3-fach		

MIETERPLAN

DOPPELHAUSANLAGE 3385 PRINZERSDORF SIEDLUNGSSTRASSE - MOZARTSTRASSE

TOP 8

Siedlungsstraße 14/2



MIETER

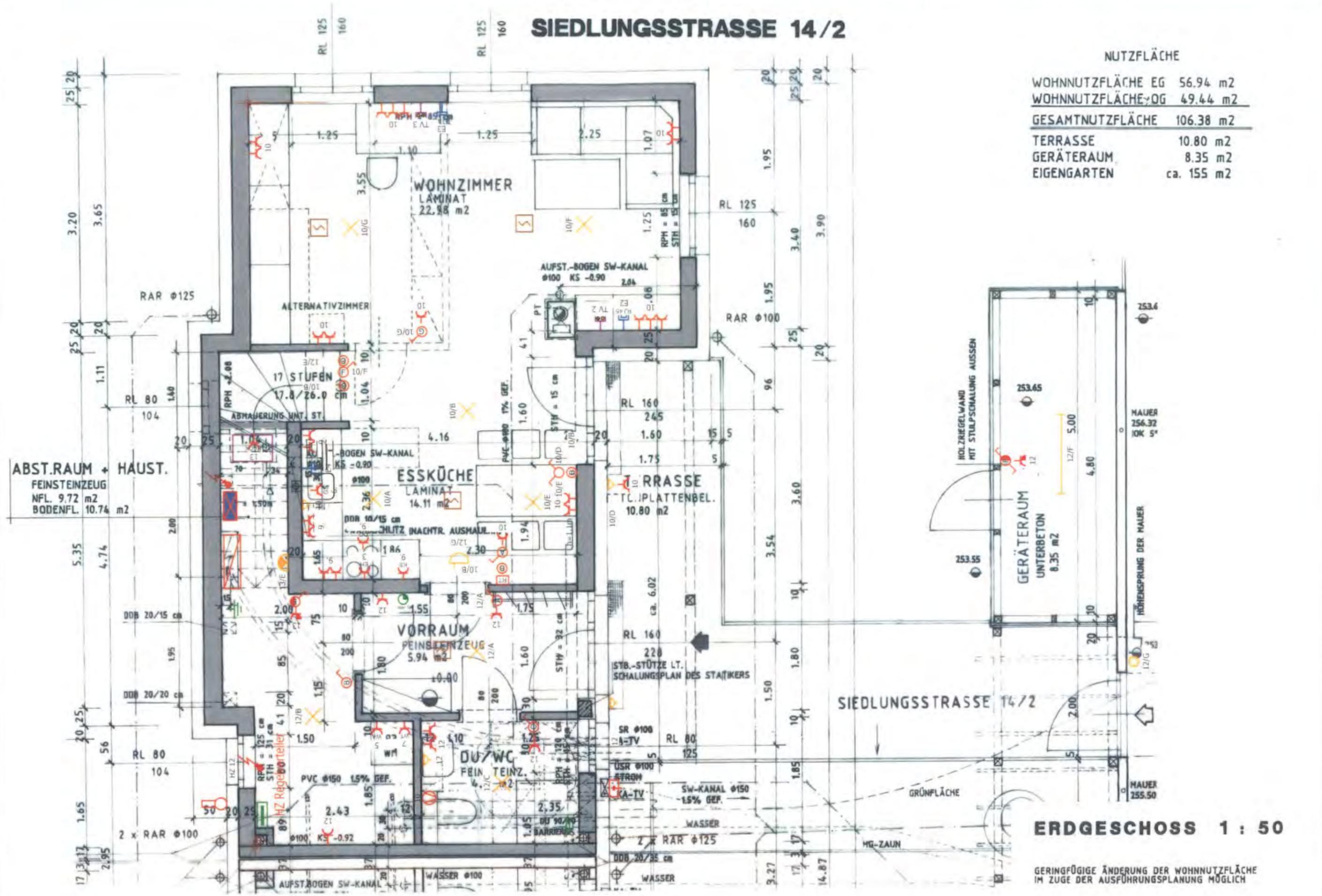
NAME:

ADRESSE:

TELEFON:

E-MAIL:

SIEDLUNGSSTRASSE 14/2



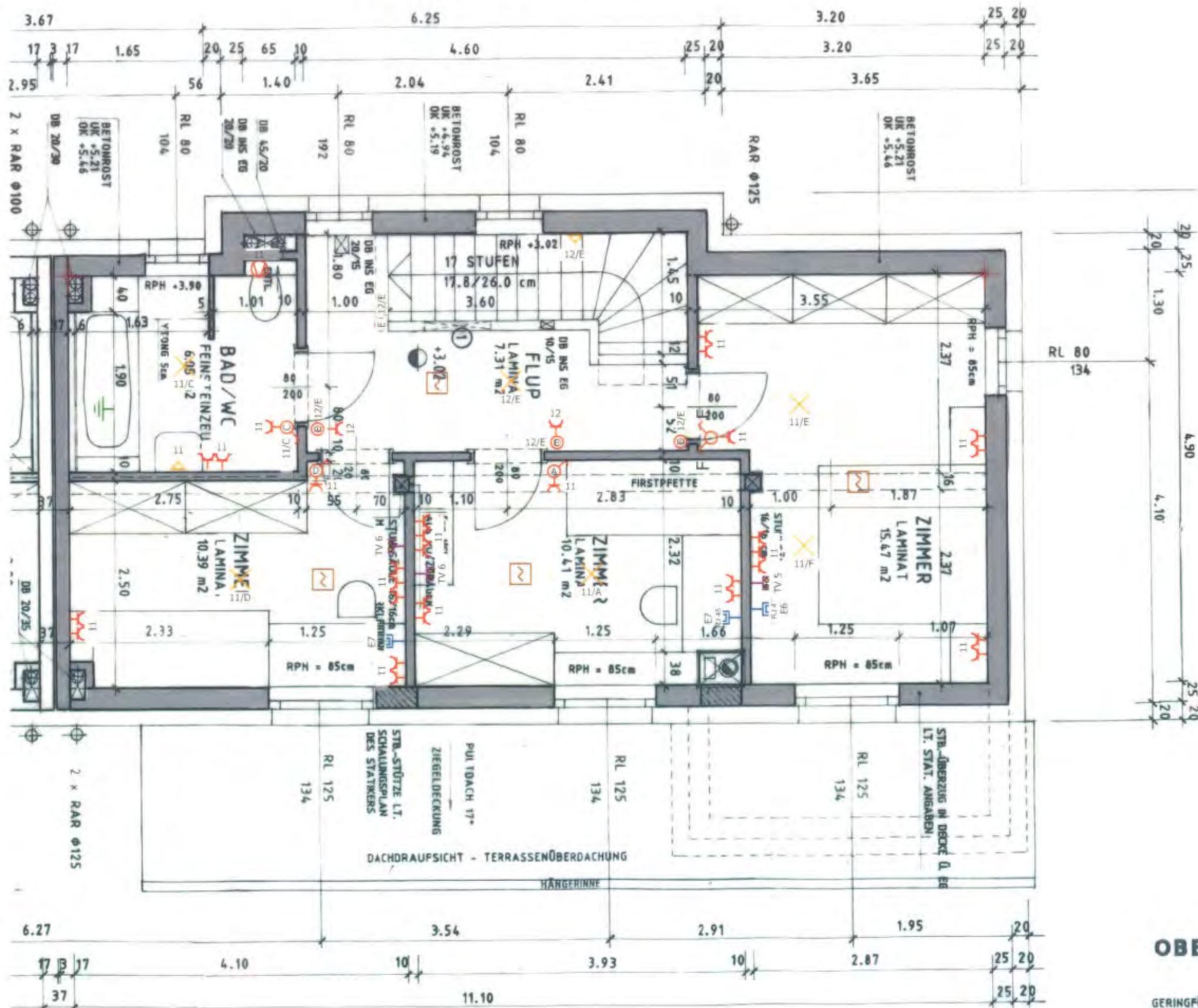
NUTZFLÄCHE

WOHNNUTZFLÄCHE EG	56.94 m ²
WOHNNUTZFLÄCHE OG	49.44 m ²
GESAMTNUTZFLÄCHE	106.38 m²
TERRASSE	10.80 m ²
GERÄTERAUM	8.35 m ²
EIGENGARTEN	ca. 155 m ²

ERDGESCHOSS 1 : 50

GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DER WOHNUTZFLÄCHE IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG MÖGLICH

SIEDLUNGSSTRASSE 14/2



OBERGESCHOSS 1 : 50

GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DER WOHNNUTZFLÄCHE
IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG MÖGLICH

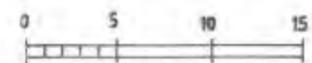
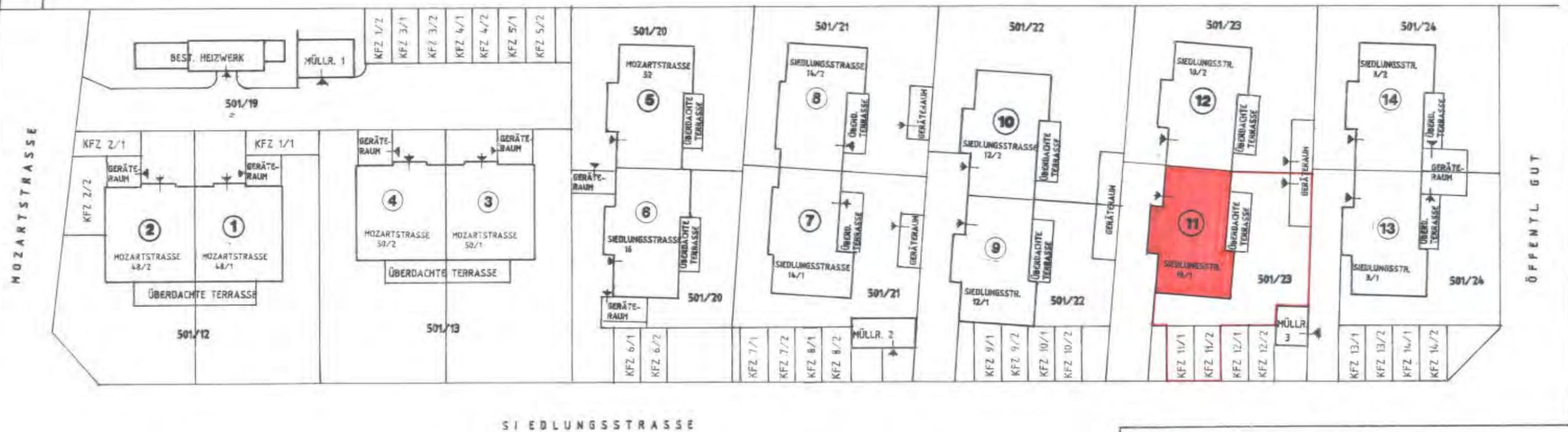
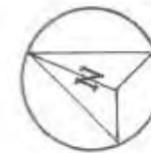
MIETERPLAN

DOPPELHAUSANLAGE 3385 PRINZERSDORF SIEDLUNGSSTRASSE - MOZARTSTRASSE

TOP **11**

Siedlungsstraße 10/1

	Steckdose		Ausschalter		Ausschalter AP
	Aussenfühler		Deckenauslass		Drucktaster
	Einfugepunkt		Elektroanschluss		Erdung
	Stagenfußlaster		Globe / Klingel		Hauptverteilung
	Kombi Ausschalter / Steckdose		Kombi Wechselschalter / Steckdose		LED Röhre 1200mm
	Potentialausgleich		Potentialausgleichskasten		Rack 50 x 40
	Raumthermostet		RJ 45		Serienschalter
	Steckdose		Steckdose AP		Steckdose CEE16 AP
	Steckdose Dampfgarier		Steckdose E-Herd		Steckdose Geschirrspüler
	Steckdose Kofschrank		Steckdose mit Abdeckung		Steckdose Waschtrockner
	Steckdose Waschmaschine		Steckdosen 2-fach horizontal		Steckdosen 3-fach horizontal
	Telefonleerdose		TV Steckdose		Wechselrichter
	Ventilator		Wandanschluss		Wechselschalter
	Rauchmelder		Steckdose RJ 45		Kombi Ausschalter - Steckdose AP
	Steckdose		Steckdose 3-fach		



MIETER

NAME:

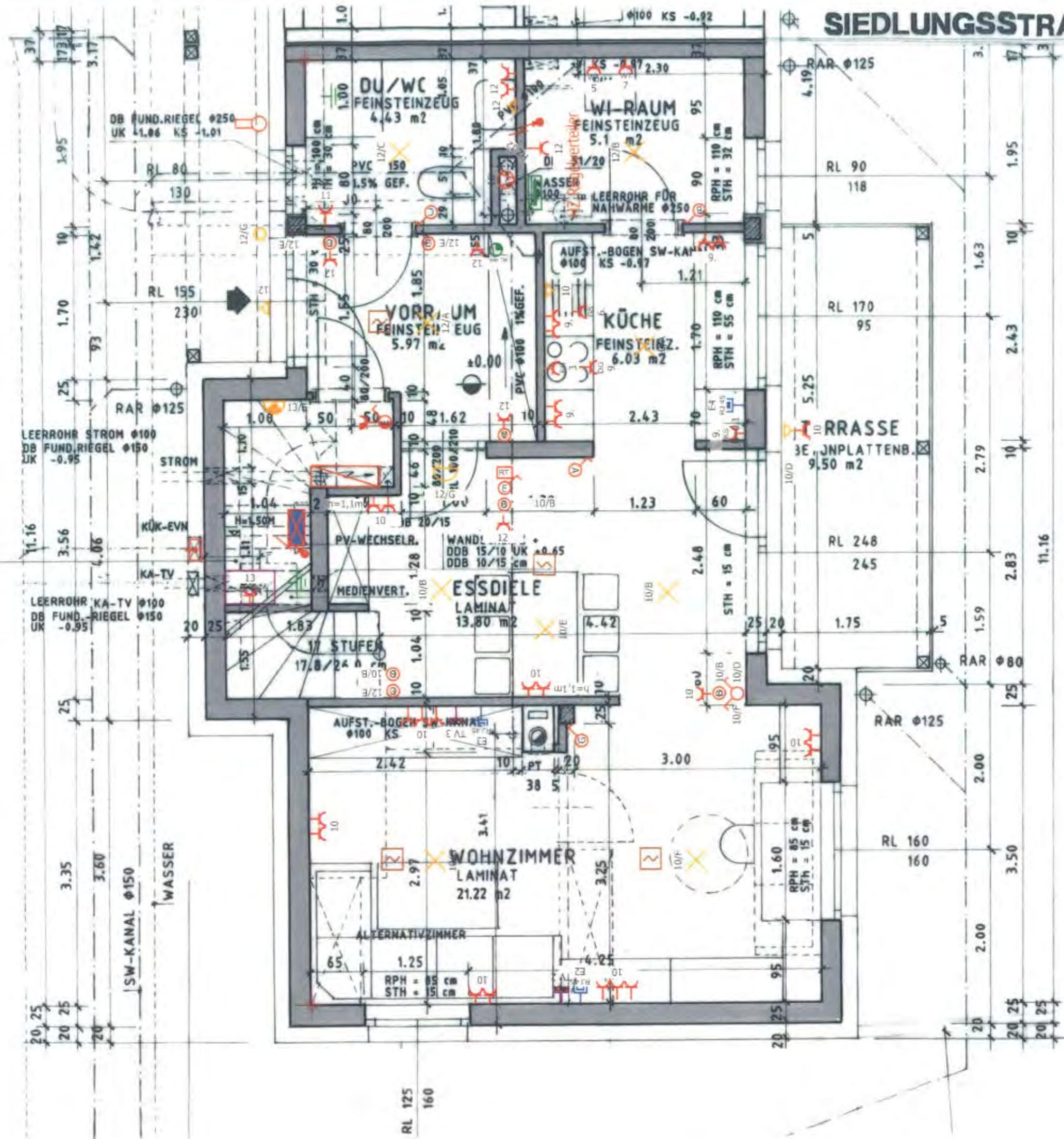
ADRESSE:

TELEFON:

E-MAIL:

SIEDLUNGSSTRASSE 10/1

ABSTELLRAUM
FEINSTEINZEUG
NFL. 2.65 m²
BODENFL. 3.52 m²



GERÄTERAUM
UNTERBETON
8.39 m²

NUTZFLÄCHE

WOHNNUTZFLÄCHE EG	59.27 m ²
WOHNNUTZFLÄCHE OG	57.09 m ²
GESAMTNUTZFLÄCHE	116.36 m²
TERRASSE	9.50 m ²
GERÄTERAUM	8.39 m ²
EIGENGARTEN	ca. 105 m ²

ERDGESCHOSS 1 : 50

GERINGFÖGIGE ÄNDERUNG DER WOHNUTZFLÄCHE
IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG MÖGLICH

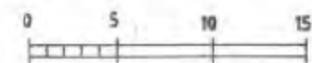
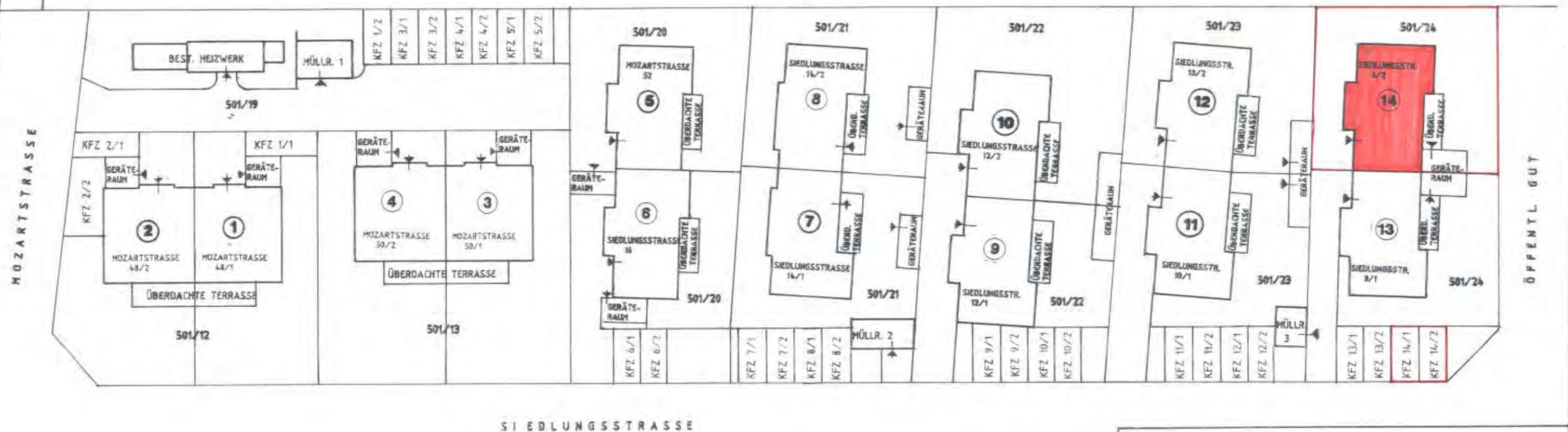
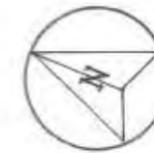
MIETERPLAN

DOPPELHAUSANLAGE 3385 PRINZERSDORF SIEDLUNGSSTRASSE - MOZARTSTRASSE

TOP **14**

Siedlungsstraße 8/2

	Steckdose		Ausschalter		Ausschalter AP
	Aussenlüfter		Deckenanschluss		Drucktaster
	Einfugepunkt		Elektroanschluss		Erdung
	Ergänzungsfenster		Glocke / Klingel		Hauptverteilung
	Kombi Ausschalter / Steckdose		Kombi Wechselschalter / Steckdose		LED Röhre 1200mm
	Potentialausgleich		Potentialausgleichskasten		Rack 50 x 40
	Raumthermostat		RJ 45		Sensschalter
	Steckdose		Steckdose AP		Steckdose CEE 16 AP
	Steckdose Dampfgerät		Steckdose E-Herd		Steckdose Geschirrspüler
	Steckdose Kühlschrank		Steckdose mit Abdeckung		Steckdose Wäschetrockner
	Steckdose Waschmaschine		Steckdosen 2-fach horizontal		Steckdosen 3-fach horizontal
	Telefonleerdose		TV Steckdose		Wechselrichter
	Ventilator		Wandanschluss		Wechselschalter
	Rauchmelder		Steckdose RJ 45		Kombi Ausschalter - Steckdose AP
	Steckdose		Steckdose 3-fach		



MIETER

NAME:

ADRESSE:

TELEFON:

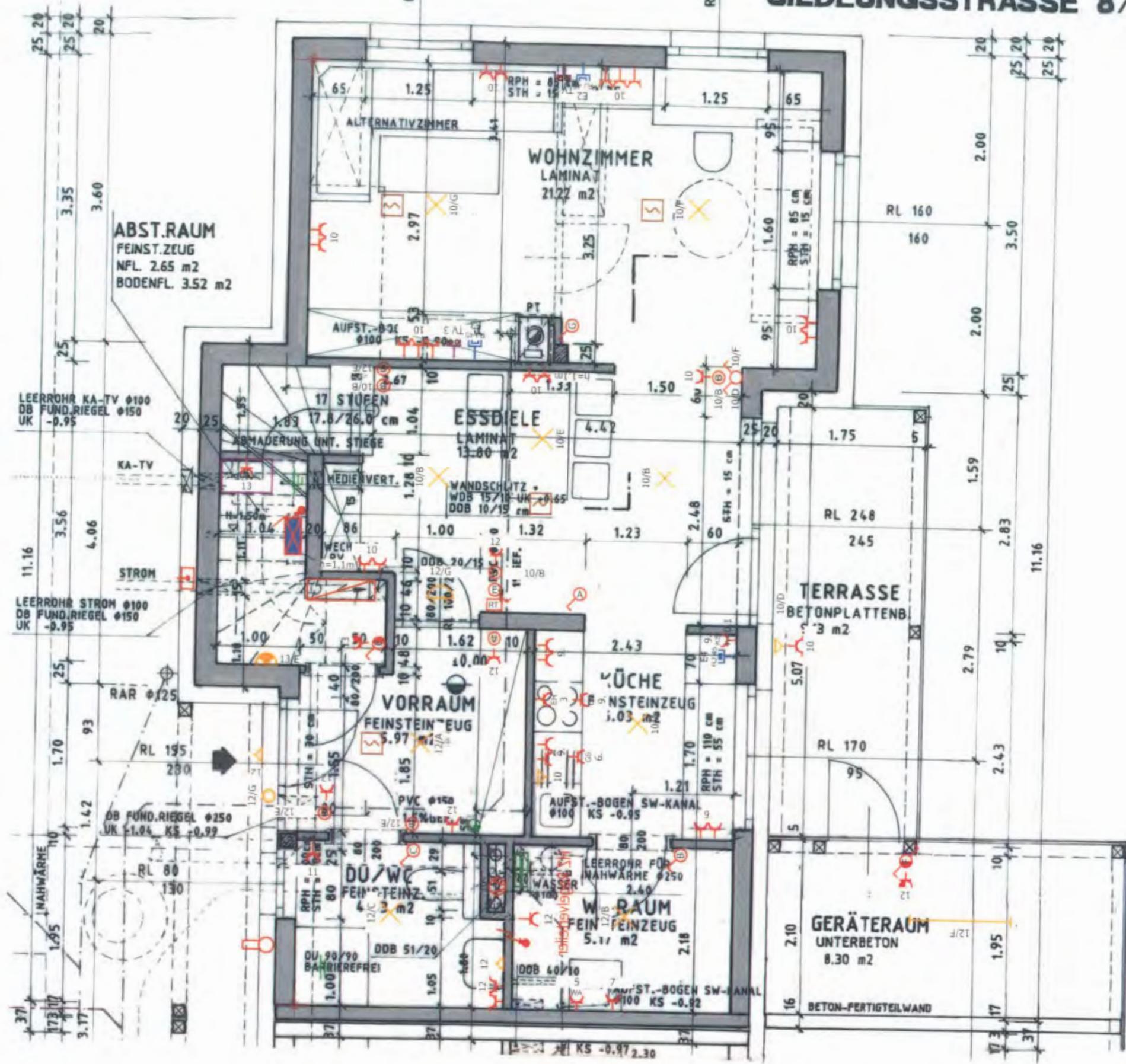
E-MAIL:

SIEDLUNGSTRASSE 8/2

NUTZFLÄCHE

WOHNNUTZFLÄCHE EG	59.27 m ²
WOHNNUTZFLÄCHE OG	57.09 m ²
GESAMTNUTZFLÄCHE	116.36 m²

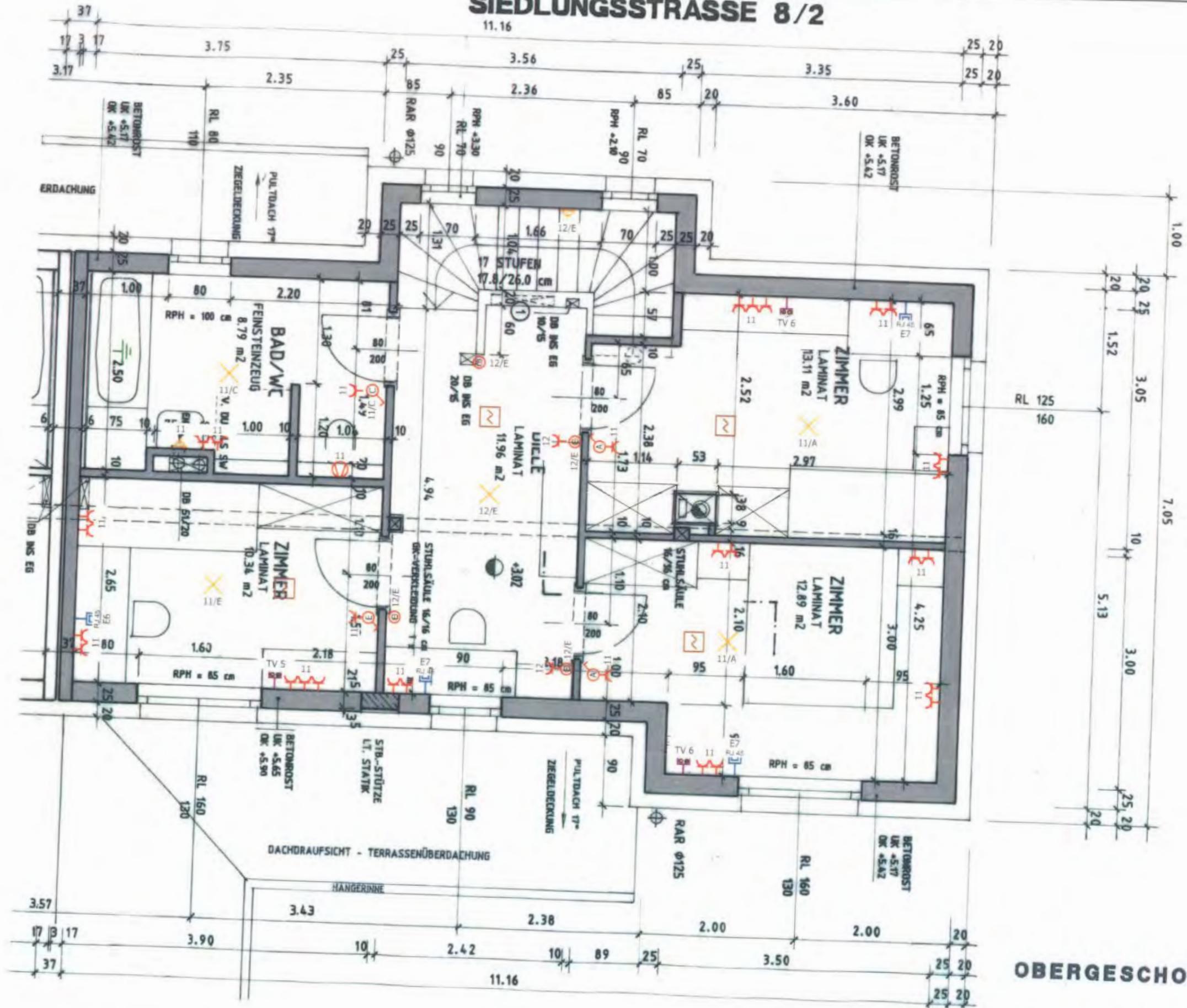
TERRASSE	9.13 m ²
GERÄTERAUM	8.30 m ²
EIGENGARTEN	ca. 160 m ²



ERDGESCHOSS 1 : 50

GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DER WOHNUTZFLÄCHE
IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG MÖGLICH

SIEDLUNGSSTRASSE 8/2



OBERGESCHOSS 1 : 50

GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DER WOHNNUTZFLÄCHE
IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG MÖGLICH

BEWERBUNGSBLATT
für eine Neubaudoppelhaushälfte in
3385 Prinzersdorf – PROJEKT RS 14

Persönliche Angaben

Vorname	_____	Familienname	_____
Straße/Hausnr.	_____	PLZ / Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____
Geburtsdatum	_____	Familienstand	_____
Staatsbürgerschaft	_____	Beruf	_____
Dienstgeber	_____	monatl. Nettoeinkommen	_____

Familienangaben – (Angaben zu den Personen die im künftigen Haushalt leben werden)

Name Ehegatte/in-Lebensgefährte/in _____

Name der/s Kinder/s _____

Geburtsdatum der/s Kinder/s _____

Allgemeine Daten

Derzeitige Wohnsituation _____

Größe _____ m² Zimmeranzahl _____

BEWERBUNG:

Gewünschte Doppelhaushälfte _____ Alternativwunsch _____

Hinweis: Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Das Ausfüllen des Bewerbungsblattes stellt noch keinen Anspruch auf die Zuteilung der gewünschten Wohnung dar, die Wohnungszuteilung erfolgt ausschließlich durch den Genossenschaftsvorstand. Dieses Bewerbungsblatt gilt nicht für Wohnungen, welche vom NÖ Wohnservice vergeben werden! Hierfür gibt es ein eigenes Bewerbungsblatt, siehe Beilage!

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____